



Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen

Teilhabebericht (Kurzfassung)

erlangen.de

Herausgeber

Stadt Erlangen
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Gestaltung

Kommunikationsdesign Ulrich Matz
Nürnberg

Bildnachweise

Titel: melitas/iStock; S. 5: Stadt Erlangen; S. 6: FG Trade Latin/iStock;
S. 10: Karl-Hendrik Tittel/iStock; S. 14: georgeclerk/iStock; S. 17: Dima-
Berkut/iStock; S. 18: manfredxy/iStock; S. 21: AndreyPopov/iStock

Druck

Druckerei Mustername
Musterstraße Nr
PLZ Musterstadt

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.



erlangen.de/socialmedia

Inhalt

Der vorliegende Bericht stellt eine Kurzfassung des „Teilhabeberichts – Stärkung der Teilhabe in Erlangen“ dar. Der „Teilhabebericht“ wurde vom Referat für Jugend, Familie und Soziales mit den Bereichen Sozialamt und Jobcenter unter Mitwirkung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit erstellt.

In der ausführlichen Berichtsfassung sind weiterführende Informationen, vertiefende Erläuterungen und Diskussionen sowie statistische Daten enthalten. Die statistische Grundlage für die Berichterstellung waren im Wesentlichen der „Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen“ des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung. Darüber hinaus wurden weitere Berichte des Sachgebiets einbezogen. Der ausführliche Bericht enthält zudem Literaturquellen, die ebenfalls für die Erstellung des Berichts herangezogen wurden.

In einem Anhang des ausführlichen Berichts sind auch die Ergebnisse der Arbeitsmarktkonferenz 2021 „Gemeinsam.Gestalten.Frauen.Arbeit“ enthalten.

Außerdem wurden in die ausführliche Berichtsfassung die Ergebnisse von Fokusgruppeninterviews zu den Themenbereichen Wohnen und Pflege aus der „Betroffenen-Perspektive“ aufgenommen. Die Fokusgruppen wurden von matrix – Gesellschaft für Beratung in Wirtschaft, Politik und Verwaltung mbH & Co. KG (Dr. Anna Streber) im Auftrag des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit durchgeführt.

1. Hintergrund	6
2. Was ist Teilhabe?	7
3. Merkmale der Bevölkerung Erlangens	8
3.1 Statistische Merkmale der Erlanger Bevölkerung	9
3.2 Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen	9
4. Erwerbsarbeit, materielle Lebenssituation und materielle Armut	10
4.1 Armut in Erlangen: wer ist besonders betroffen	11
4.2 Arbeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut	11
4.3 Grundsicherung im Alter und Altersarmut	12
4.4 Migrationsgeschichte und Armut	13
5. Wohnen als soziale Frage	14
5.1 Soziale Unterschiede beim Wohnen	14
5.2 Sozial geförderter Wohnraum	15
5.3 Veränderte Wohnbedarfe und neue Wohnformen	15
5.4 Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit	15
6. Pflegebedürftigkeit im Alter	16
6.1 Pflegebedürftigkeit und Gesundheit in Erlangen	16
6.2 Soziale Ungleichheiten bei Gesundheit	16
6.3 Soziale Ungleichheit bei Pflegebedürftigkeit	16
7. Soziale Unterschiede in der Stadt	18
7.1 Der Sozialindex als Hinweis für soziale Belastungen	18
7.2 Soziale Unterschiede und ungleiche Teilhabechancen in Stadtgebieten von Erlangen	18
7.3 Soziale Durchmischung als Mittel gegen sozialen Ausschluss?	19
8. Mitwirken, Mitentscheiden, Mitgestalten	20
9. Zehn Handlungsfelder für die Stärkung von Teilhabe	21

Vorwort

Liebe Leser*innen,

was ist gerecht? Der Sozialbericht 2021 der Stadt Erlangen zeigt in vielen Bereichen auf, dass die Lebensverhältnisse der Menschen nicht gleich sind. Was bedeutet das für Gerechtigkeit in der Stadt? Im vorliegenden Bericht werden Antworten auf diese Frage gesucht.

Das Sozialreferat folgt dabei einem bestimmten Leitbild: Gerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen gleiche Chancen haben. Jeder Mensch soll am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Die Menschen sollen selbst bestimmen können, wie sie leben wollen. Dazu gehören Bildung, Arbeit und ein ausreichendes Einkommen. Kontakte mit anderen Menschen machen ebenso Teilhabe aus. Kulturelle Angebote müssen für alle zugänglich sein. Teilhabe heißt, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Außerdem müssen alle Menschen eine Wohnung haben, für die sie sich die Miete leisten können. In der Wohnung und in der Nachbarschaft soll man sich wohlfühlen können. Wer Unterstützung braucht, muss diese möglichst einfach und bedarfsgerecht bekommen.

Das Sozialreferat arbeitet mit daran, dass dies in Erlangen möglich wird. Im Bericht stehen außerdem Überlegungen dazu, was noch zu tun wäre. Darüber muss miteinander gesprochen werden. Hierfür werden Veranstaltungen durchgeführt, an denen jeder teilnehmen kann. Besonders sind dazu die Menschen eingeladen, die sozial belastet sind. Sie sollen gehört werden und ihre Ideen einbringen können.

An dem Bericht war auch der Erlanger Ratschlag für soziale Gerechtigkeit beteiligt. Dies ist ein Zusammenschluss von 49 Organisationen, die sich für die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit einsetzen. Die Mitglieder des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit konnten ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Sichtweisen in den Bericht einbringen. Außerdem wurden Gespräche mit Menschen in belasteten Lebenslagen geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind ebenfalls im Bericht enthalten. Allen, die mitgemacht haben, danken wir sehr herzlich.

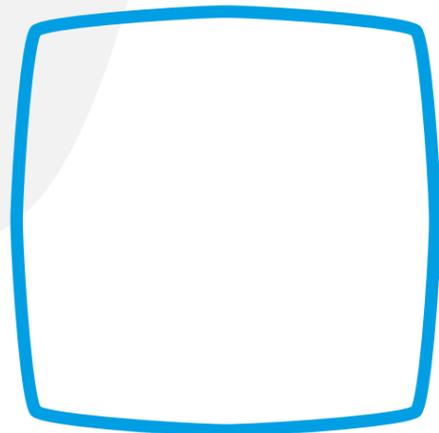
Darüber hinaus haben Fachleute aus anderen Arbeitsbereichen an dem Bericht mitgearbeitet. Auch an diese geht ein Dank für ihre Unterstützung.

Was ist gerecht? Diese Frage beschäftigt unsere Gesellschaft gerade sehr stark. Das hat verschiedene Gründe. Eine wichtige Rolle spielen die Folgen von Corona, der Krieg Russlands gegen die Ukraine oder die hohen Preise für Heizen und Lebensmittel. Soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen haben sich dadurch noch verschärft. Nicht alle Entwicklungen konnten in dem Bericht bereits berücksichtigt oder vorhergesehen werden. Der vorliegende Bericht ist deshalb nicht abschließend. Er lädt vielmehr dazu ein, weiterhin sachkundig und kritisch auf soziale Entwicklungen in der Stadtgesellschaft zu schauen. Er soll außerdem dazu anregen, gemeinsam über Handlungserfordernisse zu diskutieren und gute Lösungen für ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu entwickeln.



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Dieter Rosner
Referent für Jugend, Familie und Soziales



1. Hintergrund

Dieser Bericht ist eine gekürzte Fassung des „Teilhabeberichts – Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“ des Sozialreferats Erlangen. Es geht darin um die Frage, welche Bevölkerungsgruppen in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder benachteiligt sind. Grundlage für diese Analyse sind vor allem statistische Daten, die vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen veröffentlicht wurden.

Teilhabe hat viele Gesichter

Teilhabe kann in vielen verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlich verwirklicht werden (s. Kapitel 2). Im Teilhabebericht können jedoch nicht alle Bereiche berücksichtigt werden:

- Zum einen wird der Teilhabebericht von der Frage geleitet, wie speziell in den Handlungsfeldern und Arbeitsbereichen des Sozialreferats Teilhabe gestärkt werden kann. Deshalb geht es im Teilhabebericht vorwiegend um Themen wie Armut und soziale Sicherung (z.B. Grundsicherung; Leistungen für Asylbewerber*innen), um (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

und „Hartz IV“, um sozial geförderte Wohnungen und Wohnungsnot oder um Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit.

- Zum anderen gibt es ausführliche Berichte anderer Arbeitsbereiche und Referate, die sich ebenfalls mit Fragen der Teilhabe befassen. Hierzu gehören beispielsweise Berichte des Bildungsbüros über Bildungschancen oder Berichte des Jugendamtes zur Kindertagesbetreuung und zur Bildung von Kindern¹. Das Referat für Planen und Bauen erstellt regelmäßig einen Bericht zum Wohnen. Berichte zur Stadtentwicklung („Integrierte Stadtentwicklungskonzepte“) befassen sich ebenfalls mit sozialen Belangen. Diese sollen gleichberechtigt neben Anforderungen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Mobilität, des Städtebaus oder Fragen der Umwelt und des Klimaschutzes in die Entwicklung sozial benachteiligter Stadtteile eingehen.
- Die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung wurde ebenfalls nicht in den Teilhabebericht aufgenommen. Das Sozialreferat hat hierfür keine eigene gesetzliche Zuständigkeit und Handlungsmöglichkeiten (abgesehen von der Beratung für Menschen mit Behinderung beim Sozialamt und Fördermaßnahmen im Jobcenter). Zu diesem Bereich soll in der Federführung anderer Akteure ein eigener Bericht erstellt werden (s. Kapitel 9, Handlungserfordernisse).

Teilhabe ist ein sehr komplexes Thema. Der Teilhabebericht liefert hierzu einen Diskussionsbeitrag aus der Perspektive des Sozialreferats. Dieser soll in künftigen Veranstaltungen weiter vertieft und um die Perspektiven anderer Handlungsbereiche erweitert werden – unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft.

¹Das Stadtjugendamt wurde erst im März 2022 dem Sozialreferat zugeordnet, das seither die Bezeichnung Referat für Jugend, Familie und Soziales trägt.

2. Was ist Teilhabe?

Eine Gesellschaft kann als sozial gerecht gelten, wenn alle Menschen die Chance zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen der Gesellschaft haben. Diese Lebensbereiche bieten Handlungsspielräume, in denen Menschen ihre Fähigkeiten, Bedürfnisse, Ziele, Anliegen und Lebensentwürfe verwirklichen können. Wesentliche Bereiche sind etwa Bildung, Erwerbsarbeit, Kultur, Kontakte mit anderen Menschen, eine gesundheitsfördernde Lebensumwelt oder die Chance, eine bezahlbare und angemessene Wohnung zu finden. Auch die Beteiligung und Mitwirkung an Entscheidungen und an der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in der Stadt oder im eigenen Wohnviertel gehören zu Teilhabe. Für die Verwirklichung von Teilhabechancen muss bei Bedarf Unterstützung gewährleistet sein. Hindernisse müssen abgebaut werden.

Die „Handlungsspielräume“ für einzelne Menschen und Bevölkerungsgruppen sind tatsächlich aber unterschiedlich groß. Nicht alle Menschen haben gleichermaßen Zugang zu den notwendigen Mitteln und Gütern. Ihre Teilhabechancen sind deshalb gering.

Armut schließt aus

Eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe in unserer Gesellschaft ist Geld. Erwerbsarbeit mit einem auskömmlichen Einkommen spielt für Teilhabe daher eine sehr große Rolle. Wer über genügend Einkommen verfügt, hat mehr Wahlmöglichkeiten bei der Suche nach einer Wohnung. Man kann leichter an Kultur teilhaben und das soziale Leben freier und vielfältiger gestalten. Die Möglichkeiten für ein gesundes Leben und für Bildungschancen sind besser oder leichter zugänglich. Kinder aus einkommensstarken Familien haben bessere Startchancen für ihr Leben. Menschen mit wenig Geld haben diese Möglichkeiten nicht in gleichem Maße. Armut kann aus Teilhabe deshalb schnell ausschließen.

Armut ist mehr als der Mangel an Geld

In Armut leben heißt, weniger Handlungsspielräume und Chancen für die Verwirklichung eigener Bedürfnisse und

Ziele zu haben. Hierzu gehört mehr als Geld. Auch Menschen mit ausreichend Einkommen können aus der Teilhabe in bestimmten Lebensbereichen ausgeschlossen sein, beispielsweise wenn sie vereinsamt leben.

Damit sich Teilhabe verwirklichen kann, sind neben Geld also noch weitere Voraussetzungen notwendig. Diese sind eng miteinander verbunden, wie einige Beispiele zeigen:

- Geringe schulische Bildungschancen („Bildungsarmut“) mindern die Chancen und Wahlmöglichkeiten für eine berufliche Ausbildung. Eine fehlende oder gering qualifizierte Berufsausbildung geht meist mit geringem Einkommen einher.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen beschränken die Mobilität. Damit sind beispielsweise soziale Kontakte oder Erwerbsmöglichkeiten stärker begrenzt. Wer über mehr finanzielle Mittel verfügt, kann dies jedoch leichter ausgleichen als ein Mensch, der in Armut lebt.
- Wer über höheres Einkommen verfügt, kann sich eine Wohnung leisten, die seine Bedürfnisse gut erfüllt oder die in einem Viertel mit mehr Wohnqualität liegt (z.B. mehr Grün, mehr Freiraum, weniger Lärm und Umweltbelastung). Dies ist wiederum förderlich für die Gesundheit und das Wohlbefinden.

Das Risiko für Armut kann „vererbt“ werden – Unterstützung kann aber entgegenwirken

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern und ihrer sozialen Herkunft. Wenn Eltern über einen niedrigen formalen Schulabschluss verfügen (z.B. Volks- oder Hauptschule), so sind die Chancen ihrer Kinder für einen höheren Schulabschluss (z.B. Abitur, Fachabitur) vergleichsweise gering. Kinder von Eltern mit einem höheren Schulabschluss schließen dagegen auch selbst mit höherer Wahrscheinlichkeit mit Abitur oder Fachabitur ab.

Armut bedeutet bei Kindern also nicht nur finanzielle Benachteiligung. Neben eingeschränkten Bildungschancen haben sie weniger Möglichkeiten, mit Gleichaltrigen an Sport, Freizeit oder kulturellen Aktivitäten teilzuhaben. Arme Kinder fühlen sich im Durchschnitt weniger zugehörig, sind durchschnittlich weniger gesund und psychisch mehr belastet. Sie



haben meist weniger Selbstbewusstsein. Ihre Handlungsspielräume werden also vielfach begrenzt. Sie haben deshalb auch als Erwachsene ein höheres Armutsrisiko.

Bei förderlichen Bedingungen und entsprechender Unterstützung, Begleitung und Stärkung der Kinder besteht jedoch die Chance, dass der „Ausstieg“ aus Armut gelingt.

Teilhabechancen sind nicht gleich verteilt

Die Umstände, die zu Armut führen, sind in der Gesellschaft ungleich verteilt. Es ist kein Zufall, welche Bevölkerungsgruppen mehr oder weniger von Armut und geringen Teilhabechancen betroffen sind.

Von „sozialer Ungleichheit“ spricht man in diesem Zusammenhang, wenn dies eng mit sogenannten „sozialstrukturellen Merkmalen“ zusammenhängt. Solche Merkmale sind beispielsweise Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildungsgrad, Erwerbsstatus oder Migrationshintergrund. Bestimmte Bevölkerungsgruppen werden in unserer Gesellschaft nach diesen oder anderen sozialstrukturellen Merkmalen überdurchschnittlich in ihren Teilhabechancen benachteiligt.

Armut ist deshalb „strukturell“ und nicht durch persönliche Merkmale bedingt. Vielmehr treffen Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnisse, Lebensentwürfe eines Menschen auf gesellschaftliche Bedingungen und Strukturen. Diese können je nach den Möglichkeiten des Menschen Handlungsspielräume für die Verwirklichung von Teilhabe eröffnen. Sie können sie aber auch verschließen oder begrenzen.

Befähigung zur Teilhabe

Zu den Rahmenbedingungen für Teilhabe gehört die Befähigung von Menschen für ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Handeln. Menschen mit geringen Handlungsspielräumen verlieren aber zunehmend die Überzeugung, selbst wirksam handeln zu können. Neben Angeboten und Strukturen für die Unterstützung, Beratung und Begleitung des Einzelnen sind weitere Maßnahmen notwendig. Beispielsweise können der gemeinwohlorientierte Wohnungsbau, Maßnahmen der Arbeitsmarktqualifizierung und Beschäftigungsförderung oder Hilfen für Bildungsteilhabe befähigend und stärkend wirken. Auch durch die sozial gerechte Entwicklung von benachteiligten Stadtteilen und Wohnquartieren können Menschen für die Verwirklichung ihrer Teilhabechancen befähigt werden.

3. Merkmale der Bevölkerung Erlangens

Zusammenhang mit Teilhabe

Die Bevölkerung Erlangens verändert sich in vieler Hinsicht. Die Entwicklung lässt sich in drei Kernpunkten zusammenfassen: Die Stadt wird

- größer,
- älter,
- vielfältiger.

Die Folgen des sozialen Wandels, aber auch wirtschaftlicher und kultureller Umbrüche in einer wachsenden Stadt, werden in der Stadtgesellschaft unmittelbar sichtbar und spürbar. Sie bergen auch das Risiko in sich, dass sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen Armuts- und Ausgrenzungsrisiken verstärken oder neue Risiken entstehen.

Eine Politik der Teilhabeförderung und der Chancengerechtigkeit muss daher den Blick auf den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandel und seine Auswirkungen richten. Es gilt dabei, Bevölkerungsgruppen mit geringen Teilhabechancen zu erkennen. Außerdem sind Wohnviertel zu identifizieren, in denen soziale Benachteiligungen konzentriert sind. Die Zusammensetzung der Stadtgesellschaft nach statistisch beschreibbaren, sozialstrukturellen Merkmalen ist eine wichtige Grundlage und steht am Anfang weiterführender Analysen.

3.1 Statistische Merkmale der Erlanger Bevölkerung

Bevölkerungsgröße

- zwischen 2020 und 2021 ist die Bevölkerungszahl von 114.111 auf 115.036 Personen mit Hauptwohnsitz in Erlangen angewachsen; hinter diesen Zahlen steht eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebenslagen, Lebensentwürfen und Lebenschancen.

Alter

- die Zahl und der Anteil von Menschen im höheren und sehr hohen Alter steigt; es werden künftig immer weniger jüngere Menschen immer mehr älteren und hochaltrigen Menschen gegenüberstehen; hochaltrige Menschen und die zwischen 1946 und 1964 geborene, zahlenmäßig starke Generation der „Baby-Boomer“ machen einen hohen Anteil in der Bevölkerung aus;

Haushalte und Familien

- die Zahl alleinlebender Menschen wird größer: rund die Hälfte der Haushalte in Erlangen sind Ein-Personen-Haushalte; der Anteil alter, alleinlebender Frauen ist sehr hoch;
- die Vielfalt von Familienformen vergrößert sich: 15 Prozent aller Haushalte sind Paarhaushalte mit mindestens einem Kind, sie machen rund 81 Prozent aller Familienhaushalte aus; fast jeder fünfte Familienhaushalt ist ein Alleinerziehenden-Haushalt; dieser Anteil schwankt im zeitlichen Verlauf;

Zuwanderungsgeschichte

- der Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nimmt zu: rund 38 Prozent der Erlanger Bewohnerschaft haben eine Migrationsgeschichte;
- die Alters- und Familienstruktur unterscheidet sich in vielen Bereichen von der Bewohnerschaft ohne Migrationsgeschichte (z.B. jünger, höhere Anteile von Familien mit Kindern und Jugendlichen, mehr Kinder in Familien, weniger Ein-Personen-Haushalte);
- die Anlässe für Zuwanderung sind sehr verschieden (z.B. berufliche Migration; ältere Aussiedler*innen; geflüchtete Menschen); Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben daher unterschiedliche Lebenshintergründe. Sie unterscheiden sich stark in ihren Lebenslagen und Teilhabechancen.

Unterschiede in sozial-strukturellen Merkmalen führen nicht generell zu Ungerechtigkeiten. Soziale Ungleichheiten können aber der Ausgangspunkt hierfür sein.

3.2 Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen

Die Lebensbereiche, in denen Teilhabechancen bestehen, können sich nach Lebensalter und Lebensphase unterscheiden. Bei Kindern und Jugendlichen spielen unterschiedliche Bildungschancen eine große Rolle. Bei alten Menschen wirken kleine Renten, Pflegebedürftigkeit oder wenig soziale Kontakte ausgrenzend. Im mittleren Lebensalter ist Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit und damit die Einkommenssituation ein wesentlicher Faktor für Teilhabechancen. Alleinerziehende und Familien mit vielen Kindern sind durch fehlende Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiärer Sorgearbeit stark belastet.

Herausforderungen für Teilhabe durch den sozialen Wandel der Stadtgesellschaft

Alter

- Der steigende Anteil von Menschen im Alter ab 80 Jahren erfordert Handlungsansätze, Infrastrukturen und Unterstützungsangebote für ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben. Herausforderungen für Teilhabechancen und Versorgungssicherheit im Alter sind v.a. das steigende Risiko von Altersarmut, geeignete Wohnangebote, Einsamkeit und Pflegebedürftigkeit. Frauen im hohen Alter sind durchschnittlich stärker belastet als Männer.
- Die Generation der „Baby-Boomer“ im oder im Übergang zum Ruhestand bringt eine große Vielfalt an Lebenserfahrungen und Lebensentwürfen mit. Diese ist mit Erwartungen an aktive Teilhabe und Mitwirkung an der Stadtgesellschaft verbunden.
- In der Altersgruppe ab 55 Jahren stellt insbesondere Erwerbslosigkeit besondere Herausforderungen für Teilhabechancen.

Haushalte und Familien

- Die hohe Zahl von Ein-Personen-Haushalten bedeutet nicht unmittelbar eine Zunahme von Einsamkeit. Materielle oder gesundheitliche Einschränkungen können jedoch die Teilhabe am sozialen Leben für alleinlebende Menschen besonders erschweren.
- Familien mit mehreren Kindern erfahren besondere materielle Belastungen. Bedeutsam sind v.a. hohe, überfordernde Wohnkosten und eingeschränkte Teilhabechancen an Erwerbsarbeit (aufgrund von Sorgearbeit in der Familie).
- Alleinerziehende Familien sind überdurchschnittlich hoch belastet. Besondere Herausforderungen sind Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bzw. ein höheres Risiko für den Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“), ein durchschnittlich geringeres Einkommen, ein höheres Armuts-

risiko und ein stärkeres Risiko für eine Überlastung durch Wohnkosten.

- Frauen sind gegenüber Männern durch traditionelle Rollenbilder und die Übernahme von unbezahlter Sorgearbeit in der Familie (Kinder, pflegebedürftige Angehörige) benachteiligt; sie haben dadurch durchschnittlich geringere Erwerbchancen und -einkommen.

Zuwanderungsgeschichte

- Menschen mit Migrationsgeschichte sind durch unterschiedliche Faktoren in ihren Teilhabechancen benachteiligt: durchschnittlich geringere Einkommen, eine höhere Armutsgefährdung, ein schlechterer Zugang zu Bildungschancen, geringere Teilhabechancen an gesellschaftlicher Partizipation.
- Wesentliche Faktoren für Bildungschancen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte sind die Teilhabe der Eltern am Erwerbsleben und Bildungschancen der Eltern (v.a. der Erwerb von Sprachkenntnissen).

Ungleiche Bildungschancen nach Bevölkerungsmerkmalen

Ungleiche Bildungsgrade in der Gesellschaft sind ein wichtiger Gradmesser für ungleiche Teilhabechancen. Bildung ist ein Schlüsselfaktor für berufliche Chancen und damit Erwerbseinkommen.

Mit dem Begriff der Bildungsarmut wird umschrieben, dass Menschen von Bildungschancen strukturell ausgeschlossen sind (z.B. aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder ihres Geschlechts). Auch in Erlangen zeigen sich solche Zusammenhänge:

- Menschen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen haben zu einem höheren Anteil die (Fach-)Hochschulreife. In den unterdurchschnittlichen Einkommensklassen befinden sich überwiegend Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss und mittlerer Reife bzw. Menschen ohne Schulabschluss.
- Kinder von Eltern mit Abitur oder Fachhochschulreife besuchen zu einem hohen Anteil ein Gymnasium bzw. eine Fachoberschule. Kinder von Eltern mit Volks- bzw. Hauptschulabschluss besuchen zum überwiegenden Anteil eine Mittelschule.
- Frauen sind im Vergleich zu Männern in ihren Bildungschancen benachteiligt.
- Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte besuchen zu einem höheren Anteil eine Mittelschule, Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte zu einem höheren Anteil ein Gymnasium. Dabei ist aber zwischen den Herkunftsländern zu unterscheiden.

Die sozial-strukturellen Merkmale Alter, Geschlecht, Familientyp und Haushaltsgröße sowie Migrationsgeschichte müssen bei der Analyse von sozialen Ungleichheiten und ungleichen Teilhabechancen daher besondere Beachtung erfahren.

4. Erwerbsarbeit, materielle Lebenssituation und materielle Armut

Zusammenhang mit Teilhabe

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist in unserer Gesellschaft eine der wesentlichen Voraussetzungen für Teilhabe. Wer in Armut lebt, ist in der Regel in seinen Teilhabechancen eingeschränkt. Armut ist daher ein Risiko für die soziale Spaltung der Gesellschaft.

Als statistisches Maß für Armut wird meist die Armutsrisikoquote herangezogen. Vereinfacht gesagt, drückt diese den Bevölkerungsanteil aus, der mit seinem Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens in der Bevölkerung liegt.

Menschen in Armut haben geringe Chancen, wieder aus der Armut zu kommen. Kinder, die in Armut aufwachsen, sind auch in ihrem weiteren Lebensverlauf mit hoher Wahrscheinlichkeit davon betroffen. Auch Menschen knapp über der Grenze für Armutsgefährdung können sich in finanziell stark belasteten Lebenslagen befinden.



4.1 Armut in Erlangen: wer ist besonders betroffen

Im Jahr 2020 galten 19 Prozent der Haushalte in Erlangen als armutsgefährdet. Dabei bestehen Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Armut ist nicht gleich in der gesamten Bevölkerung verteilt. Dies geht aus der folgenden Tabelle hervor.

Armutsgefährdung in Erlangen	
Merkmal	Hohe Armutsgefährdung (2018/20)
Schulische Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen ohne Schulabschluss ▪ Menschen mit Volks-/Hauptschulabschluss
Berufliche Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ un- und angelernt beschäftigte Menschen ▪ einfache Angestellte
Beschäftigungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringfügig beschäftigte Menschen ▪ Studierende (ggfs. lediglich während des Studiums)
Staatsangehörigkeit und Migration	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht-deutsche Bevölkerung ▪ Menschen mit Migrationsgeschichte
Haushaltstyp und -größe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Paare mit drei und mehr Kindern ▪ alleinerziehende Menschen, insbesondere Frauen ▪ weibliche Singles (s. hierzu auch Altersarmut bei Frauen)

Meist hängen verschiedene sozial-strukturelle Merkmale zusammen. Frauen übernehmen beispielsweise überwiegend unbezahlte Sorgearbeit in der Familie. Sie haben daher geringere Chancen für eine Erwerbstätigkeit. Frauen im hohen Alter hatten im Vergleich zu Männern der gleichen Altersgruppen in der Regel geringere Bildungschancen. Sie arbeiteten häufiger in geringfügig bezahlten Erwerbstätigkeiten. Ihre Erwerbsarbeit war stärker durch familiäre Sorgearbeit unterbrochen. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte arbeiten häufiger in gering bezahlten oder un- und angelernten Beschäftigungen als Menschen ohne Migrationsgeschichte.

Ein besonders bedeutsamer finanzieller Belastungsfaktor sind die Wohnkosten. Dies trifft v.a. für alleinerziehende Menschen und junge Familien zu. Kritische Einkommenssituationen haben v.a. arbeitslose Menschen, Menschen ohne Schulabschluss, alleinerziehende Menschen, un- und angelernte Beschäftigte sowie Nicht-Deutsche.

4.2 Arbeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut

Teilhabe an Gesellschaft, am öffentlichen und sozialen Leben in Erlangen wird insbesondere durch Teilhabe an Arbeit und das damit verbundene Einkommen ermöglicht. Jahrelange Arbeitslosigkeit führt zu hohen psychischen und gesundheitlichen Belastungen. Sie kann auch Vereinsamung und Rückzug aus dem sozialen Leben bewirken. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen:

- Von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Erlangen können die Menschen, die SGB-II-Leistungen erhalten („Hartz IV“) wesentlich weniger profitieren als die Gesamtbevölkerung. Nachgefragt sind insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte.
- Die pandemiebedingten Einbrüche am Arbeitsmarkt 2020 und 2021 gingen vornehmlich zu Lasten von Helfertätigkeiten (z.B. Dienstleistungen, Handel, Gastronomie). Auch Kulturschaffende und Soloselbstständige erlitten teilweise hohe Einkommensverluste.
- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind, hat deutlich zugenommen. Sie sinkt erst im letzten Quartal 2021 wieder, jedoch deutlich langsamer als im Gesamtbestand.
- Männer haben ein höheres Risiko, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie können aber aufgrund traditioneller Rollenverteilungen in der Familie flexibler Arbeit aufnehmen.

- Besonders stark betroffen von den Schwankungen pandemiebedingter Arbeitslosigkeit sind nichtdeutsche Leistungsberechtigte. Sie tragen ein höheres Risiko des Arbeitsplatzverlustes. Bei einer Erholung des Arbeitsmarktes nehmen sie aber sehr schnell wieder Arbeit auf.
- Besonders betroffen ist auch die Gruppe der 55-jährigen und älteren Arbeitslosen. Deren Arbeitslosigkeit steigt stetig an. Sie folgt nur verhalten der positiven Entwicklung Ende des Jahres 2021.
- Die Ausbildungssuchenden erfüllen oft (noch) nicht die hohen Anforderungen der Ausbildungsbetriebe.

Herausforderungen für Teilhabe durch Arbeitslosigkeit und den Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“)

(Langzeit-)Arbeitslosigkeit und der Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“) hängen eng mit sozial-strukturellen Merkmalen zusammen:

- **Geschlecht**
Für Frauen mindern traditionelle Rollenbilder (v.a. Übernahme familiärer Sorgearbeit) die Chance zur Teilhabe an Erwerbsarbeit.
- **Alter**
Ab dem 40. Lebensjahr erhöht sich die Dauer des Langleistungsbezugs. Von Langzeitarbeitslosigkeit sind besonders 55-Jährige und Ältere betroffen. Unter den älteren, insbesondere langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten verdichten sich Vermittlungshemmnisse (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, z.T. zunehmende Isolation und abnehmende Aktivierbarkeit).
- **Familie und Kinder**
Frauen übernehmen meist die unbezahlte Sorgearbeit in der Familie. Ihnen wird die Teilhabe am Arbeitsmarkt durch fehlende Betreuungsangebote besonders erschwert.
- **Alleinerziehende**
Haushalte von Alleinerziehenden weisen im Vergleich zu allen Haushaltstypen eine fünffach erhöhte SGB-II-Betroffenheitsquote auf, Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern und nichtdeutsche Alleinerziehende eine bis zu zehnfach erhöhte Quote. Davon sind fast ausschließlich Frauen betroffen.
- **Schulische und berufliche Bildung**
Fast zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben keine Berufsausbildung. Geringe schulische Bildung hängt eng mit dem Risiko zusammen, auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein.
- **Staatsbürgerschaft**
Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im SGB II-Bereich überrepräsentiert. Sie nehmen nach einer Arbeitsmarkterholung aber wieder schneller Arbeit auf. Bei zugewanderten Leistungsberechtigten steht häufig der Spracherwerb im Vordergrund.

- Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung haben für die Eingliederung der erwerbsfähigen Beziehenden von Transferleistungen zentrale Bedeutung. Wichtige Voraussetzungen sind dabei oft auch der Erhalt oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie kann die Teilhabe am Erwerbsleben ebenfalls stärken, besonders für Frauen.

4.3 Grundsicherung im Alter und Altersarmut

In den Altersgruppen zwischen 65 und unter 75 Jahren sowie 75 bis unter 85 Jahren zeigt sich über die Jahre ein wechselhafter bzw. ansteigender Verlauf der Armutsbetroffenheit. Absolut betrachtet sind die Zahlen (noch) relativ gering im Vergleich mit anderen Altersgruppen. Es muss aber von einer hohen Dunkelziffer der von Armut betroffenen älteren Menschen ausgegangen werden. Von einem Großteil wird aus verschiedenen Gründen kein Antrag auf Grundsicherung gestellt. Sie erscheinen deshalb in den statistischen Daten nicht. Die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter spiegelt also nur den vermutlich kleineren Teil der alten Menschen in materiell belasteten Lebenslagen wider.

Herausforderungen für Teilhabe durch Armut im Alter

Armutslagen im Alter sind unterschiedlich nach sozial-strukturellen Merkmalen verteilt:

- Altersarmut besteht in den meisten Fällen auf Dauer, mit negativen Folgen für soziale Teilhabe, Gesundheit und gesellschaftliche Beteiligung und Mitwirkung. Auch die Lebenserwartung ist geringer.
- Frauen sind stärker von Altersarmut betroffen als Männer.
- Für ältere Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind die Quoten höher als für Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft (aber fallende Tendenz für die Quoten für Nicht-EU-Bürger*innen).

- Aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem weiteren Anstieg der Zahl älterer und insbesondere hochaltriger Menschen ist mit einer Zunahme der Altersarmut zu rechnen. Dies zeigt sich bereits im Verlauf der vergangenen zehn Jahre für die Altersgruppen ab 65 Jahren, die in den nächsten Jahren in das hohe Alter vorrücken.
- Die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern im Erwerbsleben und bei der Armutgefährdung wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in das hohe Alter hinein fortsetzen. Im hohen Alter bestehen keine oder kaum Ausgleichsmöglichkeiten mehr für geringe Renten.
- Altersarmut entsteht aus einem komplexen Zusammenwirken verschiedener Faktoren. Dazu gehören u.a. Einflüsse der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Niedriglohnsektor, prekäre Beschäftigungsverhältnisse), der Rentenpolitik, der Wohnungspolitik (z.B. hohe Wohnkosten, steigende Energiekosten, mangelnder bezahlbarer Wohnraum) und Faktoren des Lebensverlaufs (z.B. ungleich verteilte Bildungschancen, ungleiche Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern, Zuwanderungsgeschichte).

4.4 Migrationsgeschichte und Armut

Teilhabechancen werden in nahezu allen Teilhabebereichen durch die Migrationsgeschichte beeinflusst. Dabei bestehen enge Zusammenhänge zwischen Einkommen und strukturellen Benachteiligungen.

Herausforderungen für Teilhabe durch Migration und Flucht

- Das durchschnittliche Haushaltseinkommen pro Kopf ist für Menschen mit Migrationsgeschichte geringer als in der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte.
- Dies ist u.a. auf Unterschiede der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte zurückzuführen. Der Anteil

von leitenden Angestellten ist unter Menschen mit Migrationsgeschichte geringer. Der Anteil von Erwerbstätigen in einfachen Angestelltenverhältnissen, in un- und angelernten Beschäftigungen ist höher.

- Bei vergleichbarer schulischer Vorbildung ist die berufliche Stellung bei Menschen mit Migrationsgeschichte niedriger.
- Berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland werden häufig nicht anerkannt.
- Je nach Herkunftsland sind die Bezugsquoten für SGB II-Leistungen für Menschen mit Migrationsgeschichte deutlich höher als für Menschen ohne Migrationsgeschichte. Hierbei spielt besonders auch die Fluchtgeschichte eine wesentliche Rolle.
- Nicht-Deutsche haben – über alle Altersgruppen – mit 34 Prozent eine fast doppelt so hohe Armutsquote wie Deutsche.
- Für geflüchtete Menschen bestehen besondere Barrieren der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Hierbei spielen neben sprachlichen Problemen auch traumatische Erfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht oder in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen eine Rolle.

- Geschlecht, Bildung und berufliche Qualifikation bewirken meist bereits im Herkunftsland ungleiche Chancen. Diese werden durch die Fluchtumstände noch verstärkt und grenzen auch innerhalb der „Aufnahmegesellschaft“ ab.
- Asylsuchende Menschen erfahren stärkere Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt als zugewanderte Menschen ohne Fluchtgeschichte.
- Die lange Beschäftigung in Helfertätigkeiten und fehlende nachhaltige Arbeitsmarktintegration wirken auch auf die Integrationschancen der Kinder negativ.
- Kernelemente für die Stärkung von Integration und Teilhabe geflüchteter Menschen sind Erwerbstätigkeit, Bildung, Sprache und Wohnen.

5. Wohnen als soziale Frage

Zusammenhang mit Teilhabe

Einkommensarmut ist mit schlechteren Wohnbedingungen verbunden. Sie führt zu unangemessenen oder belastenden Wohnverhältnissen. Dies betrifft beispielsweise die finanzielle Belastung im Verhältnis zum Haushaltseinkommen. Wohnungen haben oft keine angemessene Größe im Verhältnis zur Größe und Zusammensetzung des Haushalts. Der bauliche Zustand oder die Qualität und Ausstattung der Wohnung sind oft geringer. Auch die Eignung der Wohnung für besondere Anforderungen eines Haushalts (z.B. Barrierefreiheit) oder die Wohnlage und das nähere Wohnumfeld sind häufig schlechter.

Die Wohnung und das Wohnumfeld eines Menschen werden aber nicht nur mitbestimmt von seiner materiellen Lebenslage. Ebenso ermöglichen oder begrenzen sie selbst Handlungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen.

5.1 Soziale Unterschiede beim Wohnen

- Belastungen durch Wohnkosten

71 Prozent der Erlanger Bewohnerschaft erleben in den Mietkosten eine hohe bis sehr hohe Belastung für ihre finanzielle Situation. Überbelastet sind insbesondere jüngere Familien mit einem Kind und Alleinerziehende.

- Unterschiede in der Wohnqualität

In Stadtgebieten mit dem geringsten Haushaltseinkommen pro Kopf ist die Wohnfläche im Durchschnitt geringer als in den Stadtgebieten mit dem höchsten Durchschnittseinkommen. Einkommensarme Haushalte leben also häufiger in Wohnungen, die zu klein für ihren Bedarf und/oder die zu teuer im Verhältnis zum Haushaltseinkommen sind. Darüber hinaus ist die Wohnzufriedenheit umso höher, je höher der soziale Status der Bewohnerschaft ist. Eine geringe Wohnzufriedenheit haben v.a. alleinerziehende Menschen, Studierende und Auszubildende, Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte und un- oder angelernt Beschäftigte, kinderreiche Familien oder Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft.

Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben aus vielen Gründen schlechtere Chancen, bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden:

- Mangel an bezahlbarem Wohnraum;
- begrenzte finanzielle „Leistungsfähigkeit“ von Wohnraum und unverhältnismäßig hohe Belastungen durch Wohnkosten für einkommensarme Haushalte; dies zwingt zu Einsparungen in anderen Lebensbereichen;
- Wohnraum entspricht häufig nicht Bedarfen und Möglichkeiten einkommensarmer Haushalte („zu teuer“, „zu klein“, „zu groß“);
- sozial geförderte Wohnungen liegen überwiegend in Wohngebieten mit einer geringen sozialen Mischung; dies kann negative Auswirkungen auf Teilhabechancen haben (s. Kapitel 7).

5.2 Sozial geförderter Wohnraum

Die soziale Ungleichheit bei Haushaltseinkommen spiegelt sich im sozial geförderten Wohnen wider. Hier leben

- mehr alleinerziehende Haushalte, als es ihrem Anteil an allen Erlanger Haushalten entspricht;
- mehr kinderreiche Familien als Familien mit einem oder zwei Kindern;
- mehr jüngere Familien als Personen aus anderen Haushaltstypen;
- mehr alleinlebende Frauen zwischen 45 und 75 Jahren, als es ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht;
- etwas mehr Paarhaushalte im Alter zwischen 60 und 75 Jahren, als es ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht;
- in der Bevölkerungsgruppe der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist der Anteil, die in sozial geförderten Wohnungen leben, etwa doppelt so hoch wie in der Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Hinzu kommt, dass sozial geförderte Wohnungen häufig in weniger begehrten bzw. stärker belasteten Wohngebieten liegen (z.B. höheres Verkehrsaufkommen mit mehr Lärmbelastung, weniger Grünflächen, geringere infrastrukturelle Anbindung).

Der sozial geförderte Wohnungsmarkt ist ein wichtiger Ansatz, einkommensschwachen Haushalten bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zugänglich zu machen. Trotz des Anstiegs der Zahl von sozial geförderten Wohnungen in Erlangen in den letzten Jahren kann der Bedarf aber nicht gedeckt werden. Dabei stehen nicht nur zu wenige sozial geförderte Wohnungen zur Verfügung. Darüber hinaus entsprechen auch Wohnungsgrößen dem Bedarf nicht ausreichend. So fehlen insbesondere kleine Wohnungen für Ein-Personen-Haushalte sowie große Wohnungen für Familien mit Kindern.

5.3 Veränderte Wohnbedarfe und neue Wohnformen

Wohnbedarfe ändern sich im Lebensverlauf, beispielsweise wenn erwachsene Kinder aus dem Familienhaushalt ausziehen oder neue Anforderungen auftreten. Deshalb sind sehr flexible Wohnlösungen auch im geförderten Wohnungsbau erforderlich.

Hier spielen künftig vermutlich auch alternative Wohnformen eine wachsende Rolle (z.B. Mehr-Generationen-Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen).

5.4 Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit

Drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ist der existenziell bedrohlichste Ausdruck sozialer Wohnungsnot und sozialer Ausgrenzung. Auf einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt haben Menschen mit geringen Einkommen in der Konkurrenz um angemessenen bezahlbaren Wohnraum immer weniger Chancen.

Fast zwei Drittel der wohnungslosen Menschen in städtischen Notunterkünften („Verfügungswohnungen“) sind Männer. Fast die Hälfte der wohnungslosen Menschen ist alleinstehend. Betroffen sind aber auch Paare mit Kindern oder Alleinerziehende. Je älter die wohnungslosen Menschen sind, desto höher ist das Risiko, dass sich die Situation verfestigt. Oft geht ein allgemein akzeptiertes „Mietverhalten“ verloren, und unterstützende Wohnalternativen werden notwendig.

Wohnungsnotfälle entstehen meist nicht ausschließlich aus materieller Not. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Gründe. Hierzu gehören beispielsweise psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, die Entlassung aus psychiatrischen Einrichtungen oder der Haft, die Beendigung betreuten Wohnens für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Kündigungen aufgrund von Eigenbedarf des Eigentümers oder Konflikte in familiären Beziehungen (z.B. Gewalt, wirtschaftliche Abhängigkeit). Menschen in langanhaltend oder dauerhaft belasteten Lebenslagen sind aber zunehmend überfordert, Probleme und Herausforderungen ohne Hilfe und Begleitung zu bewältigen.

Herausforderungen für Teilhabe im Bereich des Wohnens

- Teilhabechancen sind durch hohe Wohnkosten, Einschränkungen der Wohnungsgröße und Wohnqualität und durch die benachteiligte Wohnlage von sozial geförderten Wohnungen eingeschränkt. Betroffen sind v.a. einkommensarme Bevölkerungsgruppen wie große Familien, Alleinerziehende, arbeitslose oder gering bezahlte erwerbstätige Menschen.
- Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums durch die Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus ist deshalb dringend notwendig.
- Wohnungsprobleme entstehen nicht nur durch den Mangel an Wohnungen, sondern auch durch eine nicht bedarfsgerechte Verteilung von Wohnraum (zu groß, zu klein, zu teuer).
- Die Wohnungsnot wird durch nicht bestimmungs- oder bedarfsgerechte Nutzungen von Wohnraum verschärft. So sind auch in Erlangen Wohnungsleerstände oder Nutzungen zur Fremdenbeherbergung über Internetportale zu beobachten.
- Das Problem von (drohender) Wohnungslosigkeit erfordert die Betrachtung sehr komplexer Zusammenhänge von sozialen Benachteiligungen, persönlichen Lebenslagen und Lebensgeschichten, Rahmenbedingungen des freien Wohnungsmarktes, gesetzlichen Hilfen und materiellen sowie sozialpädagogischen Hilfen.



6. Pflegebedürftigkeit im Alter

Zusammenhang mit Teilhabe

Pflegebedürftigkeit schränkt in besonderer Weise die Teilhabe ein. Das Risiko hierfür wächst mit steigendem Alter. Die demografische Entwicklung mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen und einer hohen Lebenserwartung bringt deshalb auch einen Anstieg der Zahl pflegebedürftiger alter Menschen mit sich. Durch die wachsende Zahl sehr alter Menschen aus der sog. Baby-Boomer-Generation wird Pflegebedürftigkeit zu einer zunehmenden Herausforderung für sozial gerechte Versorgungsangebote und -strukturen.

6.1 Pflegebedürftigkeit und Gesundheit in Erlangen

Nach den Daten des Medizinischen Dienstes (MD) lebten zum 31.12.2019 in Erlangen insgesamt 2.942 pflegebedürftige Menschen, die Leistungen durch die Pflegeversicherung erhalten haben. Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

- Menschen ab 80 Jahren bilden die größte Gruppe der pflegebedürftigen Menschen;
- sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege überwiegen pflegebedürftige Frauen mit rund zwei Dritteln bzw. fast drei Vierteln;
- das durchschnittliche Alter und der Pflegegrad der pflegebedürftigen Menschen ist in der stationären Pflege höher als in der ambulanten Versorgung;
- demnach erfolgt über lange Phasen der Pflegebedürftigkeit die Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit, entweder durch An- und Zugehörige alleine oder mit Unterstützung ambulanter Dienste; erst bei stärker ausgeprägter Pflegebedürftigkeit und in sehr hohem Alter erfolgt eine stationäre Versorgung.

6.2 Soziale Ungleichheiten bei Gesundheit

Gesundheit und Krankheit im Alter und damit auch das Risiko für Pflegebedürftigkeit werden durch soziale Ungleichheiten mitbestimmt. Besonders Bildung ist ein wichtiger Schutzfaktor für Gesundheit. Der Gesundheitszustand wird von der Erlanger Bevölkerung mit sehr geringem sozialem Status zu einem wesentlich größeren Anteil als „eher“ oder „sehr“ schlecht eingeschätzt als von der Bevölkerung mit sehr hohem Sozialstatus.

Neben dem Gesundheitsverhalten spielen hierfür soziale und finanzielle Faktoren eine Rolle. Dazu gehören ein niedriger Bildungsabschluss, ein geringes Einkommen, schlechte Arbeitsbedingungen oder ein ungünstiges Wohnumfeld. Auch die Sterberaten in Erlangen unterscheiden sich nach Stadtgebieten. Sie sind in statistischen Bezirken überdurchschnittlich hoch, in denen der Anteil von Menschen mit geringen schulischen und beruflichen Abschlüssen höher ist als im Durchschnitt der Stadt. Das Durchschnittseinkommen ist in Bezirken mit den höchsten Sterberaten geringer als in Bezirken mit den geringsten Sterberaten.

6.3 Soziale Ungleichheit bei Pflegebedürftigkeit

Zur Pflegebedürftigkeit in Erlangen liegen aktuell lediglich Daten aus der Pflegebedarfsermittlung vor (zuletzt zum Stand 31.12.20219). Sie erhebt lediglich Basisdaten zur Pflege (z.B. Anzahl, Alter, Geschlecht und Pflegegrade pflegebedürftiger Menschen; Personalausstattung ambulanter Pflegedienste; Pflegeplätze in stationärer und teilstationärer Pflege; Vorausberechnungen für die weitere Entwicklung). Daten zur sozialen Lage der pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen gehen daraus nicht hervor.

Als Grundlage für weitere Überlegungen werden daher nachfolgend im Wesentlichen Erkenntnisse aus bundesweiten, z.T. repräsentativen Untersuchungen herangezogen. Es bleibt dabei jedoch offen, ob und inwieweit diese auf Erlangen übertragbar sind. Künftige Pflegebedarfsermittlungen sollten daher auch die sozialen Lebenslagen und soziale Unterschiede genauer untersuchen.

▪ Pflegebedürftige Menschen

- Menschen in unteren Einkommensklassen haben ein höheres Risiko für Pflegebedürftigkeit. Sie werden um einige Jahre früher pflegebedürftig als Menschen aus einkommensstarken Haushalten. Die Unterschiede sind besonders für armutsgefährdete Menschen am höchsten.
 - Über die Leistungen der Pflegeversicherung hinaus müssen in der häuslichen Versorgung in der Regel weitere Dienstleistungen auf eigene Kosten in Anspruch genommen werden. Einkommensschwächere Haushalte werden dadurch im Verhältnis zum Haushaltseinkommen stärker belastet als einkommensstärkere Haushalte. Sie können bei Bedarf weniger zusätzliche Leistungen „hinzukaufen“ als finanziell besser gestellte Menschen.
 - Alleinlebende pflegebedürftige Menschen mit geringem Einkommen sind besonders stark belastet, wenn keine weitere Unterstützung durch An- und Zugehörige möglich ist. Betroffen sind hiervon v.a. Frauen im hohen Alter, da diese überdurchschnittlich häufig alleine leben.
 - Auch in der stationären Pflege müssen finanzielle Eigenleistungen erbracht werden, beispielsweise für die Unterkunftskosten (z.B. Miete, Verpflegung, Energiekosten). Damit sind Menschen mit geringen Einkommen oder Renten überlastet und müssen Sozialleistungen („Hilfe zur Pflege“) in Anspruch nehmen.
- ## ▪ Pflegende An- und Zugehörige und „24-Stunden-Kräfte“
- In der häuslichen Pflege alter Menschen entstehen Ungerechtigkeiten für Frauen. Sie übernehmen überwiegend die familiäre Pflege- und Sorgearbeit.
 - Da Pflege und Beruf aber schwierig zu vereinbaren sind, müssen Frauen eine bezahlte Erwerbstätigkeit einschränken oder ganz aufgeben. Damit steigt das eigene Risiko für Armut im Alter.
 - Hinzu kommen körperliche und psychische Belastungen in der Pflege, die ein gesundheitliches Risiko für das eigene höhere Alter sein können.
 - Eine besondere Form häuslicher Pflege besteht durch sogenannte „24-Stunden-Betreuungskräfte“. Sie leben im Haushalt des pflegebedürftigen Menschen. Meist arbeiten aus Mittel- und Osteuropa stammende Frauen als „24-Stunden-Kräfte“. Häufig arbeiten sie unter zeitlich und psychisch belastenden, arbeits- und sozialrechtlich nicht abgesicherten und gering bezahlten Bedingungen.

Herausforderungen für Teilhabe bei Pflegebedürftigkeit

- Pflegebedürftigkeit ist ein Armutsrisiko für Menschen mit geringem Einkommen. Betroffen sind überwiegend Frauen.
- Aufgrund der finanziellen Belastungen sind sowohl die Teilhabechancen der pflegebedürftigen Menschen als auch ihrer An- und Zugehörigen gefährdet – im Hinblick auf soziale Teilhabe, Teilhabe am Erwerbsleben, Teilhabe an materieller Sicherung, gesundheitlicher Vorsorge und Vorsorge vor eigener Pflegebedürftigkeit.
- Die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen stellt sowohl in der häuslichen als auch in der stationären Pflege hohe körperliche, psychische, finanzielle und organisatorische Anforderungen an die An- und Zugehörigen.
- Damit können besonders Menschen mit geringer Vorbildung und aus sozial benachteiligten Lebensumständen überfordert sein. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind somit auch bei der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit benachteiligt.
- Für die Stärkung der sozialen Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen sind verschiedene Voraussetzungen notwendig:
 - unabhängige Information, Beratung und unterstützende Begleitung (z.B. durch den Pflegestützpunkt);
 - ausreichende finanzielle Absicherung bzw. Finanzierung der Pflege ohne Überforderung der Betroffenen; dies schließt eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein;
 - unterstützende, entlastende und teilhabefördernde soziale Netzwerke in familiären Versorgungssituationen und außerhalb familiärer Netze (z.B. Freunde, Bekannte, Nachbarn, Ehrenamtliche; wohnungsnah Angebote für „Pflege im Wohnquartier“);
- Für sogenannte „24-Stunden-Kräfte“ müssen gesicherte arbeits- und sozialrechtliche Regelungen getroffen werden („faire Arbeit“).



7. Soziale Unterschiede in der Stadt

Zusammenhang mit Teilhabe

Unterschiede in sozialen Lebenslagen bestehen nicht nur zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Auch zwischen Stadtteilen sind soziale Belastungen unterschiedlich verteilt.

Es gibt beispielsweise Wohngebiete, in denen vergleichsweise viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder viele junge Familien leben. In vielen Städten sind in bestimmten Wohngebieten Familien konzentriert, die „Hartz IV“-Leistungen erhalten. Dieser Umstand wird „Segregation“ („räumliche Absonderung“) genannt. Einkommensunterschiede oder unterschiedliche Mietpreise je nach Stadtteil können ebenfalls zu sozialer Segregation beitragen.

Wenn Segregation mit unterschiedlichen Lebenschancen verbunden ist, kann dies zu sozialem Ausschluss, zur Diskriminierung von einzelnen Bevölkerungsgruppen oder zu Bildungsnachteilen für Kinder beitragen. Soziale Ungleichheiten werden dadurch verstärkt.

Der Blick auf die unterschiedlichen sozialen Lebenslagen in verschiedenen Wohngebieten ist deshalb wichtig, um Unterstützung gezielt und bedarfsgerecht zu planen und zu organisieren.

7.1 Der Sozialindex als Hinweis für soziale Belastungen

Der sogenannte Sozialindex ist ein Wert, der soziale Unterschiede zwischen Stadtgebieten darstellt. In diesem Wert werden verschiedene statistische Merkmale der Bevölkerung gebündelt, die mit sozialen Belastungen verbunden sind. Hierzu gehört

- der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (sog. „Hartz IV“);
- der Anteil von Menschen ab 65 Jahren, die als Sozialleistung „Grundsicherung im Alter“ beziehen;
- der Anteil von Haushalten alleinerziehender Menschen an allen Familien;

- der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte; hierbei wird jedoch nicht nach dem Herkunftsland und dem Migrationsanlass unterschieden; dies soll in künftigen Berechnungen des Sozialindex aber berücksichtigt werden.

Der Sozialindex kann einen Wert zwischen „0“ (keine sozialen Belastungen der Bewohnerschaft) und 100 einnehmen (weit verbreitete, hohe soziale Belastungen in der Bewohnerschaft). So lenkt der Wert die Aufmerksamkeit auf jene Bezirke, in denen soziale Belastungslagen gehäuft auftreten. Über mehrere Jahre betrachtet lässt sich erkennen, ob sich bestimmte Stadtteile ungünstig entwickeln (die Belastungen also zunehmen).

7.2 Soziale Unterschiede und ungleiche Teilhabechancen in Stadtgebieten von Erlangen

Erlangen ist in 40 statistische Bezirke unterteilt. Diese sind nicht gleichbedeutend mit Stadtteilen. Sie stellen räumliche Einheiten dar, für die jeweils gesonderte statistische Daten zur Verfügung stehen.

Der Sozialindex reicht je nach Bezirk von 7,4 bis zu 83,1 (von maximal 100). Dies zeigt, dass die sozialen Lebenslagen in Erlangen räumlich sehr unterschiedlich verteilt sind. Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und statistischen Bezirken sind vor allem in folgenden Bereichen zu erkennen:

- **Einkommen:** Einkommensschwache Haushalte und Menschen, die Sozialleistungen beziehen, sind räumlich stark in bestimmten statistischen Bezirken konzentriert. Einkommensstärkere Haushalte leben überwiegend in anderen statistischen Bezirken;
- **Sozialleistungen („Hartz IV“):** Die statistischen Bezirke Anger und Büchenbach Nord und Dorf gehören zu den Bezirken mit den höchsten Anteilen der Bevölkerung, die „Hartz IV“-Leistungen erhält. Dazu zählen auch die statistischen Bezirke Bierlach und Tal.

- **Alleinerziehende:** Eine räumliche Konzentration von alleinerziehenden Haushalten mit geringem Einkommen findet sich in bestimmten statistischen Bezirken mit den höchsten Werten im Sozialindex (z.B. Büchenbach Nord); unter Alleinerziehenden ist auch der Anteil von Personen hoch, die „Hartz IV“-Leistungen erhalten.
- **Grundsicherung:** Menschen ab 65 Jahren, die Grundsicherung erhalten, sind im statistischen Bezirk Anger überdurchschnittlich vertreten.
- **Zuwanderungsgeschichte:** Die höchsten Anteile von Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft, die „Hartz IV“-Leistungen erhalten, finden sich in Büchenbach-Nord, Bierlach und Büchenbach West. Ein Drittel der nicht-deutschen Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter konzentriert sich in den Bezirken Anger und Bierlach.
- **Bildung:** Der Anteil von Menschen mit (Fach-)Hochschulreife ist in Bezirken mit geringem bis mittlerem Sozialindex am höchsten. Die höchsten Anteile von Volks- und Hauptschulabschlüssen weisen sowohl Bezirke mit geringem als auch hohem Sozialindex auf. Möglicherweise spielt hier die Altersverteilung eine Rolle, da in höheren Altersgruppen häufiger geringere Schulabschlüsse verbreitet sind.
- **Wohnen:** Einkommensschwache Haushalte leben vor allem in Bezirken, wo sich viele sozial geförderte Wohnungen konzentrieren. Auch im Hinblick auf Wohnfläche und Wohnzufriedenheit gibt es soziale Ungleichheiten zwischen Bezirken zuungunsten der einkommensschwachen Bevölkerung.
- **Soziale Entwicklung:** Besonders der statistische Bezirk Büchenbach Nord zeigt über die Jahre steigende Werte für den Sozialindex.

7.3 Soziale Durchmischung als Mittel gegen sozialen Ausschluss?

Mit einer stärkeren sozialen „Durchmischung“ von Wohnquartieren wird häufig eine geringere Gefahr sozialer Ausgrenzungen erwartet.

In Erlangen besteht die Regelung, dass bei Wohnungsneubauten mit 24 und mehr Wohneinheiten ein Anteil von 30 Prozent sozial geförderter Wohnraum sein muss. Derzeit wird geprüft, inwieweit dieser Anteil bereits bei einer geringeren Anzahl von Wohneinheiten gelten muss. Damit kann eine stärkere Mischung von frei finanzierten und sozial geförderten Wohnungen in Wohngebieten erreicht werden.

Andererseits gibt es enge flächenmäßige Grenzen für den Neubau von Wohnungen. Auch eine Verdichtung von Wohnsiedlungen (beispielsweise, indem Wohngebäude aufgestockt oder Baulücken geschlossen werden) wird von der angestammten Bewohnerschaft oft nicht akzeptiert. Zudem sollte neben Bauflächen auch Raum sein für Grünflächen, öffentliche Treffpunkte oder Freizeitaktivitäten.

Durch „soziale Mischung“ entsteht zudem nicht „automatisch“ mehr sozialer Zusammenhalt. Hierfür sind vielmehr gezielte Aktivitäten und Unterstützung notwendig.

Herausforderungen für Teilhabe durch soziale Unterschiede in den Wohngebieten

- In den Wohngebieten bilden sich soziale Ungleichheiten ab, die durch Ungleichheiten beispielsweise bei Bildung, Erwerbschancen, Einkommen oder Herkunft bewirkt werden.
- Soziale Gerechtigkeit bedeutet deshalb auch, Wohngebiete sozial gerecht zu gestalten und Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern. Dies muss bei der Planung von Wohngebieten und des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt werden.
- Dabei muss für jedes Wohnquartier einzeln betrachtet werden, welche sozialen Lebenslagen und Bedarfe für welche Bevölkerungsgruppen bestehen. Auch die Stärken jedes Wohnviertels müssen erschlossen werden.
- Ein förderliches Zusammenleben in sozial belasteten Wohnvierteln kann durch quartiersbezogene soziale Angebote und Mitwirkungsmöglichkeiten gezielt gestaltet werden. Hierzu gehören beispielsweise Angebote und Maßnahmen wie ein Quartiersmanagement, soziale (Nachbarschafts-) Treffs im Wohnviertel und wohnungsnaher Beratung und Unterstützung. Auch die leichte Zugänglichkeit zu wohnungsnahen Angeboten für Bildung, kulturelle Teilhabe und Gesundheitsförderung trägt hierzu bei.
- Die soziale Entwicklung einzelner Wohngebiete oder statistischer Bezirke muss regelmäßig anhand von sozialen Kennwerten beobachtet werden. Damit können negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und ihnen entgegen gewirkt werden. Bestehende Angebote und Maßnahmen können bedarfsgerecht angepasst werden.



8. Mitwirken, Mitentscheiden, Mitgestalten

Zusammenhang mit Teilhabe

Mit dem Begriff Partizipation ist die aktive Mitwirkung, Mitentscheidung und Mitgestaltung in politischen, sozialen und gesellschaftlichen Fragen gemeint. Dazu gehört etwa die Einbeziehung bei Bürgerbeteiligungen, Bürgerentscheiden oder Bürgerinitiativen oder die Beteiligung an Wahlen oder Petitionen.

Für Partizipation müssen viele förderliche Voraussetzungen erfüllt sein, beispielsweise Zeit, Wissen und Information, soziale Netzwerke, niedrigschwellige Angebote und Barrierefreiheit. Tatsächlich gibt es aber eine Reihe von Hindernissen, die Partizipation erschweren oder verhindern können: beispielsweise Bildungsbenachteiligungen, Sprachbarrieren, fehlende Assistenz für gesundheitliche, körperliche und geistige Beeinträchtigungen oder überfordernde soziale Probleme von Menschen (z.B. Armut, Einsamkeit).

Wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen von Partizipation ausgeschlossen sind, werden ihre Interessen, Belange und Bedarfe weniger oder gar nicht berücksichtigt. Wenn davon regelmäßig ganze Gruppen oder Menschen in ähnlicher Lebenslage betroffen sind, ist dies eine Form struktureller sozialer Ungerechtigkeit. Der unfreiwillige Ausschluss aus Entscheidungsprozessen schwächt den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft. Zudem geht die Überzeugung der Menschen verloren, etwas im eigenen Interesse bewirken zu können.

Politische Mitwirkung und sozio-ökonomischer Status

Eine Bewohnerbefragung des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen in der Bevölkerung erbrachte, dass politisches Interesse und Partizipation mit Merkmalen wie Einkommen, Schulbildung und beruflicher Bildung zusammenhängen (zusammengefasst als „sozio-ökonomischer Status“):

- Menschen, die gut über das politische Geschehen informiert sind und sich mit ihren Interessen im Stadtrat vertreten fühlen, haben zu einem größeren Anteil einen höheren sozio-ökonomischen Status. Ihr Anteil an Bürgerbeteiligungen ist vergleichsweise hoch.
- Unter denjenigen, die zu einem geringen Anteil über das politische Geschehen informiert sind und die sich mit ihren Interessen weniger im Stadtrat vertreten fühlen, befinden sich sowohl Menschen mit sehr geringem als auch mit höherem sozio-ökonomischen Status. Sozio-ökonomisch stärkere Gruppen sehen möglicherweise ihre Anliegen be-

reits gut erfüllt. Sie haben daher selbst weniger Interesse an aktiver Mitwirkung. Sozio-ökonomisch schlechter gestellte Gruppen sehen möglicherweise weniger eigene Einflussmöglichkeiten und beteiligen sich deshalb nicht.

Menschen mit geringen Teilhabechancen beteiligen sich auch weniger an politischen Entscheidungsprozessen. So ist die Wahlbeteiligung in Bezirken umso geringer, je höher dort der Anteil der Bevölkerung mit „Hartz IV“-Leistungen ist. Dies ist auch der Fall, wenn dort ein hoher Anteil von alleinerziehenden Menschen lebt.

Eine höhere Wahlbeteiligung findet sich dagegen in Wahlbezirken, die einen hohen Anteil von Menschen mit höheren schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen haben und in denen eine einkommensstarke Bevölkerung lebt. Wahlen können somit von bildungs- und einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen dominiert werden.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sehen ihre Interessen in der Kommunalpolitik oder im Wahlkampf weniger vertreten. Sie interessieren sich in größerem Umfang nicht für Politik. Ihre geringere Wahlbeteiligung scheint jedoch auch darauf zurückzugehen, dass sie sich in der Kommunalpolitik mit ihren Belangen zu wenig berücksichtigt sehen.

Herausforderungen für die Partizipation sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen

- Menschen, die sozial belastet sind, haben geringere Partizipationschancen als andere Bevölkerungsgruppen. Alleinerziehende Menschen, arbeitslose Menschen, un- und angelernt Beschäftigte oder Menschen ohne Schulabschluss bzw. mit Volks- und Hauptschulabschluss werden in der Regel zu wenig erreicht.
- Die Bereitschaft zu mehr Partizipation ist jedoch vorhanden.
- Die genannten Daten lassen offen, wie stark politisches Engagement von Menschen mit sehr geringem sozioökonomischem Status in anderen Formen der politischen Partizipation als Wahlen und Bürgerbeteiligungen verwirklicht wird (z.B. zivilgesellschaftliche Organisationen, Bürgerinitiativen, Aktionsbündnisse).
- Für ein vertieftes Verständnis für Partizipation ist deshalb ein genauer Blick auf dahinter liegende Voraussetzungen, Motive, Interessen, Lebensumstände und Lebenslagen notwendig. Auch Handlungsmöglichkeiten, Handlungsgrenzen und Hindernisse für Beteiligung müssen genauer untersucht werden.
- Die Stärkung der Beteiligung sozial benachteiligter und bildungsferner Menschen stellt eine besondere Herausforderung dar.
- Es müssen deshalb geeignete Beteiligungsformate gefunden werden. Diese müssen niedrigschwellig, adressatengerecht, barrierefrei, inklusiv, diskriminierungsfrei und unterstützend gestaltet sein.

9. Zehn Handlungsfelder für die Stärkung von Teilhabe

Zusammenhang mit Teilhabe

Für die Schaffung gleicher Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen müssen unterschiedliche Handlungsebenen und Handlungsansätze aufeinander bezogen werden (s. Abbildung 1):

- unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, die nach Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Haushaltstyp und -größe, Erwerbsstatus, Haushaltseinkommen oder Migration strukturell benachteiligt sind;
- unterschiedliche Lebensbereiche wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, soziale Kontakte, Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, in denen sich Teilhabechancen verwirklichen können;
- unterschiedliche Lebensphasen und sich verändernde Bedarfe im Lebensverlauf (z.B. Familienphasen, Erwerbsphase, hohes Alter);
- Verbindungen zwischen diesen Ebenen und Zusammenhänge mit biographischen Verläufen und Übergängen (z.B. Altersarmut als Folge lebenslanger Benachteiligungen);
- gesellschaftliche Bedingungen, die benachteiligte Lebenslagen über die Generationen hinweg verfestigen und verstetigen („soziale Vererbung“ von Armut);
- sozialräumliche Lebenszusammenhänge in den Wohnvierteln oder Stadtteilen, die Teilhabechancen ermöglichen, einschränken oder verhindern können.

Diese Handlungserfordernisse müssen stets eingebunden sein in andere Politikfelder der Stadt und in gemeinsame Planungsprozesse. Hierzu sind jedoch zunächst Abstimmungsprozesse auf kommunalpolitischer Ebene notwendig. Darüber hinaus müssen auch andere Akteure einbezogen werden. Hierzu gehören beispielsweise die Wohlfahrtsverbände und andere soziale Dienstleister, Initiativen, Aktionsbündnisse und bürgerschaftlich engagierte Menschen sowie die jeweiligen Adressat*innen der Sozialpolitik selbst.

Ein wesentlicher Akteur für diese vernetzte Arbeit in Erlangen ist der Ratschlag für soziale Gerechtigkeit, der bereits an der Erstellung des vorliegenden Berichts beteiligt ist. Weitere wichtige Beteiligungsformate in Erlangen sind beispielsweise der Ausländer- und Integrationsbeirat, der Seniorenbeirat, Stadtteilbeiräte, Kommune inklusiv oder das Forum Behinderte Menschen.



Strukturelle Benachteiligungen in Bezug auf

- Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit
- Teilhabe an Bildung
- Teilhabe am Wohnen
- Soziale Teilhabe
- Gesellschaftliche Partizipation
- Zuwanderung
- Pflegebedürftigkeit
- Behinderung
- Teilhabe im Sozialraum

Kommunale Handlungsansätze

- Monitoring sozialer Lebenslagen
- Existenzielle Grundsicherung
- Stärkung von Teilhabe, Gegensteuern gegen Armutsfolgen, Befähigen durch Entwicklung und Gestaltung von
 - Maßnahmen und Angeboten
 - sozialer Infrastruktur / Einrichtungen
- Gestaltung von sozial gerechten Lebenswelten / Wohnquartieren
- Qualifizierung / Schulungen von kommunalen Mitarbeitenden in Bezug auf Menschen mit besonderen Bedarfen (z.B. Behinderungen)

Umsetzung des sozialpolitischen Leitbilds von Teilhabe und Solidarität in partizipativen Handlungsansätzen unter Beteiligung von/ Zusammenarbeit mit Bürger*innen

Armutslagen in Bezug auf

- Ökonomisches Kapital: z.B. Einkommen, Vermögen
- Soziales Kapital: z.B. (unterstützende) soziale Netzwerke, Nachbarschaften
- Kulturelles Kapital: z.B. Bildung, berufliche Qualifikation
- Politisches Kapital: z.B. gesellschaftliche Partizipation

Adressatengruppen wie

- Familien / Alleinerziehende
- Alleinlebende
- Erwerbslose Menschen und prekär beschäftigte Menschen
- Menschen mit wenig finanziellen Mitteln / armutsgefährdete Menschen
- alte Menschen
- Menschen in Wohnungsnotfällen
- Menschen mit Behinderung
- Pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- junge benachteiligte Menschen
- und weitere Menschen mit Unterstützungsbedarf

Leitbild

Jeder Mensch hat gleiche Chancen, am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen Leben teilzuhaben, selbstbestimmt und in sicheren Lebensverhältnissen zu leben.

Handlungsfeld 1: Soziale Lebenslagen und den Wandel der Stadtgesellschaft im Blick behalten, Weichen stellen für mehr Teilhabe

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<p>Es werden statistische Daten ausgewertet, die die Handlungsfelder des Sozialreferats betreffen (z.B. Bevölkerungsdaten der Statistikstelle; Daten des Jobcenter; Daten des Sozialamtes zu Sozialleistungen, sozial geförderten Wohnungen, Wohnungsnotfällen, zur Nutzung des ErlangenPass oder zum Bestand und zum erwarteten Bedarf an Plätzen in der Pflege und beim Pflegepersonal).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird eine regelmäßige Berichterstellung über wesentliche Daten zur sozialen Lage in der Bevölkerung aufgebaut („Monitoring“). ▪ Durch Bürgerbefragungen und Sozialraumanalysen werden (u.a. in Zusammenarbeit mit der Statistikstelle) Daten zur Teilhabe und Beeinträchtigungen der Teilhabe für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erhoben. ▪ Die Datenerhebung zum Bestand und Bedarf an Pflegeplätzen und Pflegepersonal wird neu aufgebaut und inhaltlich erweitert.

Handlungsfeld 2: Folgen von Armut bekämpfen, in Notlagen helfen

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsprechend gesetzlicher Regelungen erhalten Menschen Sozialleistungen oder Wohngeld, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln und Einkommen bestreiten können. ▪ Das Sozialamt vergibt freiwillige Leistungen zur Unterstützung von Menschen in akuten sozialen Notlagen („Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts“). ▪ Durch Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ wird die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestärkt. ▪ Durch verschiedene Ermäßigungen mit dem ErlangenPass wird die Teilhabe von Menschen gestärkt, die Sozialleistungen oder andere finanzielle Hilfen erhalten. ▪ Informations- und Beratungsangebote unterstützen Menschen dabei, notwendige Sozialleistungen und Hilfen in Anspruch zu nehmen (z.B. Senioren- und Wohnberatung, Beratung für Menschen mit Behinderung, Beratung im Pflegestützpunkt, Broschüre „Gut beraten – günstig leben“, Beratung im Jobcenter). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der ErlangenPass plus wird eingeführt. Damit erhalten auch Menschen mit wenig Geld verschiedene Ermäßigungen, wenn sie keine Sozialleistungen oder andere finanziellen Hilfen bekommen. ▪ Die Angebote, für die es Ermäßigungen mit dem ErlangenPass und dem ErlangenPass plus gibt, sollen stetig erweitert werden. Dazu werden weitere Kooperationspartner gesucht. ▪ Die Beratung und Unterstützung für Menschen in sozial schwierigen Lebensumständen wird durch Angebote in den Wohnvierteln ausgebaut. ▪ Modellhafte Projekte unterstützen alte Menschen mit wenig Geld dabei, Sozialleistungen oder andere Hilfen in Anspruch zu nehmen. In ihrer sozialen Teilhabe werden sie gestärkt. Hierzu arbeitet das Sozialamt bereits mit der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes zusammen.

Handlungsfeld 3: Menschen in gute Arbeit bringen, Bildung unterstützen

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> Das Erlanger Jobcenter bietet Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangebote, Modellprojekte und gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten. Diese richten sich beispielsweise gezielt an Erziehende und Alleinerziehende, an gesundheitlich beeinträchtigte Menschen oder an Migrant*innen. Mit Krankenkassen werden Projekte zur Gesundheitsförderung durchgeführt. Bei privaten Arbeitgebern und sozialen Einrichtungen werden 20 Arbeitsplätze zur „Teilhabe am Arbeitsleben“ gefördert. Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten werden im Sozialkaufhaus, in der Fahrradwerkstatt und im Café Hergricht sowie bei sozialen Trägern ermöglicht. In der jährlichen Arbeitsmarktkonferenz werden u.a. Handlungserfordernisse für besondere Adressat*innen erarbeitet (2021: Schwerpunkt Frauen und Alleinerziehende). Das Jobcenter unterstützt junge Menschen dabei, den Mittelschulabschluss zu erwerben. Das Jobcenter berät und unterstützt Menschen dabei, dass ausländische Berufsabschlüsse anerkannt werden. <p>Im Sozialamt tragen v.a. folgende Hilfen zur Unterstützung der Bildungsteilhabe bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Haushalten mit wenig Geld erhalten Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), um Einschränkungen der Teilhabe teilweise auszugleichen. Das Projekt „optimierte Lernförderung“ wird weitergeführt. Damit erhalten Kinder mit Förderbedarf eine Lernförderung in der Schule. Die Kosten werden durch Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ getragen. 	<p>Das Jobcenter erstellt Konzepte und Angebote, um die Teilhabe an Erwerbsarbeit weiter zu stärken, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> um arbeitslose und erwerbstätige Leistungsberechtigte an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung heranzuführen; um durch Information, Beratung und verbesserte Arbeitsabläufe Verzögerungen und Unterbrechungen von finanziellen Leistungen zu vermeiden; um schwer erreichbaren oder aktivierbaren Menschen gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Teilhabe zu ermöglichen; um Menschen durch aufsuchende und abholende Anspracheformen und mit gemeinwohlorientierter Projektarbeit und Anreizsystemen besser zu erreichen; um erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen mehr Möglichkeiten für Partizipation zu geben; um Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen, die in Deutschland nicht anerkannt sind, entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation in den Arbeitsmarkt zu integrieren; um die Zusammenarbeit mit Dienstleistungserbringern im sozialen Bereich zu stärken; um Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei Überlastungen des Jobcenters nicht dauerhaft und regelmäßig auf Initiativen etc. zu verlagern; um Integrations- und Weiterbildungskonzepte für arbeitslose und erwerbstätige, (alleinerziehende) erwerbsfähige Frauen und Erziehende umzusetzen; um durch bessere Unterstützung und Förderung der Weiterbildung Frauen zügiger in Erwerbsarbeit zu bringen; um Ergebnisse der Arbeitsmarktkonferenz 2021 nach Möglichkeit umzusetzen.

Handlungsfeld 4: Bezahlbares Wohnen stärken, Wohnungsnot verhindern

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> Das Sozialamt vermittelt an Menschen mit wenig Geld sozial geförderten Wohnraum. Mit dem „Belegrechtsvertrag“ erhält die Stadt Erlangen die Möglichkeit, zusätzliche Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU zu günstigen Mietpreisen nach sozialer Dringlichkeit zu belegen. Für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, wird in Zusammenarbeit mit dem Mieterbund Nürnberg und dem Mieterinnen- und Mieterverein Erlangen e.V. Mieterberatung angeboten. Bei Planungen für neue sozial geförderte Wohnungen bringt das Sozialamt Erfahrungen und Erkenntnisse über Bedarfe für Wohnungsgrößen und Wohnungszuschnitte ein. Hierbei arbeitet das Sozialamt insbesondere mit der GEWOBAU zusammen. Das Sozialamt bietet sozialpädagogische, auch präventiv orientierte Beratung und Unterstützung bei Wohnungsnotfällen und (drohender) Wohnungslosigkeit und arbeitet hier mit anderen Einrichtungen zusammen (z.B. Jobcenter, Familienzentren, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Jugendamt, Diakonie). 	<ul style="list-style-type: none"> Das Sozialamt stimmt sich auch künftig mit Bauträgern und der Regierung von Mittelfranken ab, um soweit wie möglich Bedarfe für notwendige Wohnungszuschnitte in Planungen einzubringen. In Verhandlungen mit der GEWOBAU wird auf die Erfüllung des „Belegrechtsvertrags“ verstärkt hingewirkt. Die Stadt Erlangen unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Initiativen für gemeinschaftliche Wohnformen. Das Sozialamt verstärkt wohnungsnah soziale Angebote und Beratung, um möglichst frühzeitig Notlagen beim Wohnen erkennen und dagegen wirken zu können. Ältere Menschen werden im Rahmen der Wohnungsberatung verstärkt über Möglichkeiten des Wohnungstausches informiert und dabei unterstützt, bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird eine Kooperation für die Wohnungsvergabe über Stadtgrenzen hinaus aufgebaut. Es bedarf für das Thema Wohnraumzweckentfremdung dauerhafter Anstrengungen, um die ersten Vollzugserfolge der Zweckentfremdungssatzung zu verstetigen und zu steigern. Der sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle wird weiterentwickelt, um als Sozialdienst für Erwachsene umfassende präventive und aufsuchende soziale Beratung in den Wohngebieten anbieten zu können. Es werden Maßnahmen entwickelt, um dauerhafte Wohnungslosigkeit aufzulösen, um geeignete Wohnformen für langjährig wohnungslose Menschen aufzubauen und um Netzwerke für Beratung und Unterstützung auszubauen. Vom Sozialamt angemietete Wohnungen für die Notunterbringung von wohnungslosen Menschen sollen möglichst in reguläre Mietverhältnisse umgewandelt werden.

Handlungsfeld 5: Gemeinschaft ermöglichen, Unterstützung leisten

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<p>Senioren- und Wohnberatung, Seniorenanlaufstellen in Wohnvierteln mit hoher sozialer Belastung, Modellprojekte in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst und dem Caritasverband zur Förderung von sozialer Teilhabe im Alter und zur Verminderung der Folgen von Altersarmut, Ermäßigungen durch den ErlangenPass, verstärkte Umsetzung von Angeboten der Seniorenarbeit in Wohnvierteln („Sozialraumorientierung“).</p>	<p>Das Sozialamt wirkt mit am Aufbau von Nachbarschaftstreffs in Wohnvierteln. Es verstärkt die soziale Beratung und Unterstützung in den Wohnvierteln (z.B. sozialpädagogischer Dienst für Erwachsene). Es entwickelt die Seniorenarbeit weiter, um wohnungsnah auf verschiedene Lebenslagen, Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen der Menschen in ihrem Wohnumfeld mit Angeboten für soziale und kulturelle Teilhabe und für soziale Unterstützung zu reagieren.</p>



Handlungsfeld 6: Chancen für Beteiligung bieten, zur Mitwirkung befähigen

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> Das Sozialamt entwickelt Handlungsansätze, um Information, Beratung, Unterstützung und soziale Teilhabe, soweit möglich und sinnvoll, verstärkt in den einzelnen Wohnquartieren zu verwirklichen („Sozialraumorientierung“). Dabei werden auch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst als Expert*innen für ihre Lebenswelt aktiv beteiligt, um ihre Bedürfnisse, Interessen und Anliegen einzubringen. Der Ansatz der Sozialraumorientierung wird bereits modellhaft in einzelnen Stadtgebieten umgesetzt. Schwerpunkte sind die soziale Teilhabe und Armut im Alter. 	<ul style="list-style-type: none"> Die erprobten Modelle sollen auf weitere Stadtteile und Wohngebiete übertragen werden und weitere Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Im Zuge der Sozialraumorientierung wird geprüft, inwieweit auch Bürgerdienste quartiersnah angeboten und Menschen befähigt werden können, diese selbstbestimmt in Anspruch zu nehmen. Im Bereich der Teilhabe am Erwerbsleben werden im Jobcenter Möglichkeiten der Partizipation für erwerbsfähige Leistungsberechtigte entwickelt (s. Handlungsfeld 3). Der vorliegende Teilhabebericht wird in einfacher Sprache erstellt. Damit wird er Menschen zugänglich gemacht, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Die Themen des vorliegenden Berichts werden in unterschiedlichen Veranstaltungen vertieft und diskutiert. Hierbei wird auch die „Betroffenenperspektive“ einbezogen.

Handlungsfeld 7: Teilhabe von zugewanderten Menschen stärken

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> Das ehrenamtliche Sprachmittler-Projekt „ZuSpruch“ des Beruflichen Fortbildungszentrums der Bayerischen Wirtschaft (bfz) Erlangen wird unterstützt. Durch die Integrationslotsin im Sozialamt werden Menschen unterstützt, die sich ehrenamtlich im Bereich Migration, Asyl und Integration engagieren wollen. Für die Integration von Kindern von Asylbewerber*innen wird das Projekt „optimierte Lernförderung“ unterstützt (s. Handlungsfeld 3). Geflüchtete Menschen werden vom Sozialamt durch verschiedene Maßnahmen unterstützt: finanzielle und soziale Unterstützung nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz; Flüchtlings- und Integrationsberatung; Organisation von Sprachkursen für geflüchtete Menschen, die nicht zur Teilnahme an Integrationskursen berechtigt sind. 	<p>Im Rahmen der „Sozialraumorientierung“ im Sozialamt (s. Handlungsfeld 6) wird die Flüchtlings- und Integrationsberatung verstärkt in den Stadtteilen vor Ort tätig werden.</p>

Handlungsfeld 8: Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen stärken

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> Der Pflegestützpunkt Erlangen stärkt die Beratung und Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen. Das Bündnis Pflege soll eine Plattform für die Diskussion von Fragen der pflegerischen Versorgung in Erlangen werden. Die „Pflegeplatzbörse“ wurde weiterentwickelt, damit Betroffene digital nach Pflegeangeboten suchen können. Gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird die Interkommunale Pflegekonferenz der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Pflegestützpunkt Erlangen wirkt verstärkt daran mit, dass Einrichtungen und Angebote im Bereich der Pflege und Beratung gut miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt arbeiten. Aus dem Bündnis Pflege werden modellhafte Initiativen und Projekte für die Unterstützung und Weiterentwicklung pflegerischer Angebote entwickelt. Pflegende Familien, in denen „24-Stunden-Betreuerkräfte“ arbeiten, sollen beraten werden, um für diese Kräfte arbeits- und sozialrechtlich gute und faire Arbeitsverhältnisse zu gestalten.

Handlungsfeld 9: Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen stärken

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> Das Sozialreferat hat in seinen Handlungsfeldern begrenzte Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung zu stärken. Hierzu gehören die Fördermaßnahmen im Jobcenter (s. Handlungsfeld 3) und die Beratung für Menschen mit Behinderung im Sozialamt. Gesetzliche Leistungen zur Teilhabeförderung, die sich aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ergeben, liegen beim Bezirk Mittelfranken. Auf städtischer Seite besteht daher ein Mangel an Daten für diesen Handlungsbereich. Teilhabe ist für viele Menschen mit Behinderung nur mit persönlicher Assistenz möglich. Hier führt der Fachkräftemangel zu erheblichen Teilhabebeschränkungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit wurden Anforderungen für die Erstellung eines gesonderten „Teilhabeberichts Behinderung“ für Erlangen formuliert. Hierzu sind zunächst umfangreiche Daten zur Lebenslage betroffener Menschen zu erheben. Dabei müssen auch besondere Fragen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Die Erstellung eines gesonderten Berichts muss in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kommune inklusiv und Behindertenvertretungen geschehen. Zudem ist eine Abstimmung mit dem Jugendamt notwendig. Für die Datenerhebung muss auch der Bezirk Mittelfranken als Träger der Eingliederungshilfe aktiv einbezogen werden. Wesentliche Informationen für einen „Teilhabebericht Behinderung“ sind die Anzahl der Menschen mit Beeinträchtigung, demografische Merkmale, Formen und Schwere der Beeinträchtigungen sowie die sozial-materielle Situation der Menschen. Wesentliche Lebensbereiche sind Familie und das soziale Netz, Bildung und Ausbildung, Frühförderung und inklusive Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation, alltägliche Lebensführung, Gesundheit, Freizeit, Kultur und Sport, Selbstbestimmung und Schutz der Person sowie politische und gesellschaftliche Partizipation.

Handlungsfeld 10: Sozial gerechte Wohnquartiere (mit-)gestalten, sozialer Ausgrenzung entgegen wirken

Was wird schon getan	Welche Handlungserfordernisse bestehen
<ul style="list-style-type: none"> Die Entwicklung und Umsetzung der Sozialraumorientierung in Arbeitsbereichen des Sozialamtes (s. Handlungsfeld 6) erfolgt mit dem Ziel, die Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen zu stärken und sie zur Mitgestaltung ihres Lebensumfelds zu ermutigen und zu befähigen. Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ wird modellhaft in der Seniorenarbeit umgesetzt und erprobt. Die sozialpädagogische Beratung für Wohnungsnotfälle findet in Stadtteilen mit Notunterkünften für wohnungslose Menschen (sog. Verfügungswohnungen) statt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachbereiche in der Quartiersarbeit wird ausgebaut. Gemeinsam mit dem Stadtjugendamt und dem Sachgebiet Statistik und Stadtforschung werden Kriterien für sozialräumliche Analysen und Planungen erarbeitet und Sozialraumanalysen geplant und durchgeführt. Das Sozialamt setzt quartiersbezogene Projekte und Beratungsangebote innerhalb seiner Handlungsfelder um und kooperiert hierzu mit anderen Trägern.

